

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 109.

Donnerstag, 15. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Reklamestationen 43 neu dreizehn Kopfgelbe 18 Pfg. (Eckalterpreis 12 Pfg.) Zeitungsveränderung und abänderlicher Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Lauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: J. W. F. Zeitgräber in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:  
am 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
- b., auf dem Schießplatz Gohriß nördlich und südlich des Wälschener Weges:  
am 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießens auf dem Schießplatz Gohriß sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 d D, abgedruckt in Nr. 108 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366<sup>b</sup> bez. 368<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 14. Mai 1913.

379 d D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1913.

Das für gestern abend angekündigte Feuerwerk hatte wieder eine Menge Zuschauer nach dem Schützenplatz gelockt, auf dem sie in den Reihen der wenigen noch vorhandenen Buben auf- und abwoagten. In der 11. Stunde gab ein Kanonenschuß das Zeichen zum Beginn des Feuerwerks, worauf Raketen, Leuchtflugeln und andere Feuerwerkskörper zischend in die Höhe sausten. Nach dem Feuerwerk lernte sich der Platz schnell und nur noch wenige fanden Gefallen an den Belustigungen. Der Einzug des Schützenkönigs, dessen Ministerium sich außer den gestern Genannten noch weiter ergänzte durch die Herren Fleischmeister Barth und Schriftsetzermeister Zeitgräber, findet am heutigen Donnerstag abend nach 9 Uhr statt. Verläßt werden dabei folgende Straßen: Schützenplatz, Wilhelmstraße, Elbstraße, Niederlagstraße, Paulker Straße, Goethestraße, Carolastrasse, Bismarckstraße, Paulker Straße, Goethestraße, Schulstraße, Bismarckstraße, Schloßstraße, Goethestraße. Der Zug löst sich auf und die an ihm Beteiligten vereinigen sich noch zu einem geselligen Beisammensein in dem neugebauten Gesellschaftslokale des Restaurant Thiere. Damit findet das diesjährige Schützenfest sein Ende.

Heute vormittag erhielten im Verwaltungsgebäude des Eisenwerks Riesa 15 über 30 Jahre in diesem Betriebe tätige Arbeiter das Allgemeine Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit durch Herrn Amtshauptmann Geheimrat Dr. Wilmann in Gegenwart des Generaldirektors Herrn Kommerzienrat Hallbauer, des Direktors Hilgenstock sowie einer Anzahl Beamte des Werks in feierlicher Weise ausgehändigt. Es wurden dekoriert: Moritz Döhlisch-Langenberg, Moritz Stephan-Zeithain, Eduard Hofmann-Moritz, Moritz Gehrig-Gohlis, Ernst Streubel-Gohlis, Karl Hante-Poppig, Eduard Böger-Weida, Hermann Raumann-Weida, Hermann Eichert-Gröba, Ernst Schumann-Mergdorf, Friedrich Voigt-Mergdorf, Hermann Hausdorf-Riesa, Woz. Wegner-Riesa, Hermann Löffler-Riesa und Wilhelm Pinkert-Riesa. Im Anschluß hieran wurde den Vorgenannten ein Geldgeschenk von je 30 Mark von ihrem Arbeitgeber überreicht. Der Wölger Eduard Hofmann stattete im Namen seiner Mitarbeiter für die ihnen zu teil gewordene Ehrung den Dank ab und brachte ein Hoch auf Se. Maj. den König aus.

Der Lutherpende zum Reformations-juubiläum 1917 ist aus dem Nachlasse einer treuen Freundin der Bestrebungen des Luthervereins, einer Dame in Köhlig, die schon bei Lebzeiten eine namhafte Gabe zur Spende beigezeichnet hat, ein Vermächtnis von 500 Mark zugefallen.

Auf Antrag des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes hat das Ministerium des Innern genehmigt, daß die durch Verordnung vom 12. Dezember 1912 bewilligte öffentliche Geldsammlung zum Besten der deutschen

Veteranen aus den Feldzügen bis mit 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika, sowie in den deutschen Kolonien durch Verkauf von Kornblumen in kleineren Orten, wo diese Kornblumentage an einem Sonntage oder mit einem anderen örtlichen Feste verbunden werden soll, statt am 2. September 1913 an einem anderen — aber nur an einem einzigen Tage — innerhalb der Zeit vom 30. August bis mit 7. September 1913 veranstaltet wird.

Pakete nach Argentinien, die den Empfängern durch Vermittelung der argentinischen Postverwaltung zugesandt werden sollen, können auch im Gewicht von mehr als 5 kg. bis zu 10 kg. durch die Post verschickt werden. Der erste Versand solcher Pakete nach Argentinien geht Anfang Juni von Hamburg ab. Die Gebühr für Pakete über 5 bis 10 kg nach Argentinien beträgt von Hamburg ab (also außer dem deutschen Porto) 5 Mark, für Pakete nach der Südküste Argentiniens, nach Feuerland und den vorgelagerten Inseln 6 Mark. Konsums- und Nebengebühren werden nicht erhoben.

Das Jäger-Bataillon Nr. 13 und das Feldartillerie-Regiment Nr. 48 haben die Garnisonen verlassen und sind zur Abhaltung von Exerzier- bzw. Schießübungen nach dem Truppenübungsplatz Königsdorf gerückt. Ebenfalls sind die Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 178 aus Kamenz eingetroffen. Die Rückkehr des 178. Regiments in seine Garnison erfolgt am 12. Juni.

In Umbulu (Deutsch-Ostafrika), etwa 130 Kilometer südwestlich von Kruscha, ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie auf die Wahrnehmung des Postanweisungsdienstes innerhalb des Schutzgebietes und mit Deutschland erstreckt. Ebenso ist in Klein-Kausa (Deutsch-Südwestafrika), 83 Kilometer östlich von Rehoboth, eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Herr Gemeindefassierer Heinrich in Steinpleis (ein Rieser Kind) ist unter 88 Bewerbern vom Stadtrate zu Lunzenau zum Sparkassenkontrollleur gewählt worden. Er wird sein neues Amt voraussichtlich am 1. Juli ds. J. antreten.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat dem Barbier Paul Siebert in Zeithain für die von ihm am 27. Januar d. J. mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens im Dorfteich zu Zeithain eine Geldbelohnung bewilligt.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g). Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Druckfachen usw., und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada, „Kronprinz Wilhelm“ ab Bremen 20. Mai, „Imperator“ ab Hamburg 24. Mai, „Kronprinzessin Cecilie“ ab Bremen 27. Mai, „George Washington“ ab Bremen 31. Mai, „Kaiser Wilhelm der Große“ ab Bremen 3. Juni,

Die Einkommen- und die Ergänzungssteuer auf den 1. Termin dieses Jahres mit je der Hälfte des Jahresbetrags, sowie die Stempelsteuer für die am 12. Oktober vorigen Jahres in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge sind bis zum 21. Mai dieses Jahres

an unsere Steuerkasse einzuweisen. Bei der Zahlung sind die Steuerzettel in allen Fällen vorzulegen. Im Monat Mai dieses Jahres wird an den Werktagen, außer Sonnabends, unsere Steuerkasse auch nachmittags von 3—4 Uhr für den Verkehr geöffnet sein. Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1913.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:  
Gemeindevorstand.

Zinsfuß: 3  $\frac{1}{2}$  %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Hebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

„Amerika“ ab Hamburg 5. Juni, „Prinz Friedrich Wilhelm“ ab Bremen 7. Juni, „Kaiser Wilhelm II.“ ab Bremen 10. Juni, „Kaiserin Auguste Victoria“ ab Hamburg 12. Juni. Alle diese Schiffe sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgange die schnellste Beförderungsmöglichkeit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Zeitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Die 4. Sächsische Kriegerfahrt zur Wasserfronte (20.—29. Juni) ist gesichert. Eine stattliche Anzahl alter Soldaten mit Angehörigen wird sich nach Bremen, Cuxhaven, Helgoland, Westerland, Kiel, Lübeck, Hamburg begeben, um einen Begriff von der See, von Deutschlands Handel und von Deutschlands Flotte zu erhalten. Und daß dieser Begriff ein nachhaltiger sein wird, erhellt daraus, daß unter dem Schutze von Sächsischen Militärvereinsbänden stehende selbstlose Unternehmen sich der weitestgehenden Förderung seitens der Kaiserlichen Marinebehörden erfreuen. Ein besonderes Glück wird den Feststellern dadurch beschieden sein, daß es ihnen voranschreitlich möglich sein wird, dem Deutschen Kaiser inmitten seiner Schöpfung, der gesamten Kriegsmarine, zugunsten. Die sorgfältig vorbereitete, mit Hilfe der Hamburg-Amerika-Linie unternommene Kriegerfahrt sieht überdies reiche Bereicherungen, Konzert, Tanz, Besuch von Jagendecks Tierpark usw., vor. Der Fahrpreis einschließlich voller Verpflegung, Gepäcksbeförderung und Hoteltrinkgelder beträgt nur 148 M.

Prospekte versendet Brieffassungsbesitzer Camillo Schanck in Meissen, der Vorsitzende des Arbeitsausschusses.

Die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich bleiben und daher der Vernichtung anheimfallen, sind immer noch sehr zahlreich. Um dem Uebel zu steuern, sind in der Briefaufschrift folgende Punkte genau zu beachten: Der Empfänger ist vollständig nach Vornamen und Stand, mit Angabe von Straße, Hausnummer (Hinterhaus, Gartenhaus usw.) und Gehöft zu bezeichnen. Bei Sendungen nach Berlin ist noch der Postbezirk (O. N. S. W. x.) und die Nummer des Bestellpostamts zu vermerken. Der Bestimmungsort ist genau so zu schreiben, wie er im Aufgabestempel eingegangener Briefe angegeben ist. Bei Postsendungen nach Orten ohne Postanstalt ist der Name der Bestellpostanstalt unter den Bestimmungsort zu setzen und zu unterstreichen. Bei gleichnamigen Orten ist die zusätzliche Bezeichnung stets anzuschreiben, z. B. nicht Mülheim (R.), was sowohl Mülheim am Rhein wie Mülheim an der Ruhr heißen kann, sondern Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr). Kennt der Absender der die amtliche Schreibweise des Ortsnamens nicht genau, so tut er gut, den Staat, die Provinz, den Kreis und dergl. zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsortes anzugeben. Die Aufschrift muß gut lesbar und bei Sendungen nach dem fremdsprachigen Ausland in lateinischen Schriftzügen geschrieben sein. Zahlreiche, der Vernichtung durch Feuer anheimfallende Sendungen, namentlich Postkarten, die an Aufnahmepunkten und Bergungsorten in der Eile geschrieben werden, tragen überhaupt keine Aufschrift. Man soll es sich daher zum Grundgesetz machen, auf den Postkarten zuerst die Adresse niederzuschreiben, auch den Namen und die Wohnung des Absenders zu vermerken, damit die etwa unbestellbar gewordene